

Sofort-Forderungen der Verbände des Kasseler Forums (Vorschlag BdB/BVfB/BuKo)

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse zu der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie bzgl. „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ fordert das Kasseler Forum eine sofortige Erhöhung der Stundensätze der Vergütung um 25 % und des Stundenvolumens pro Betreuung und Monat von 3,3 auf 4,1 Stunden.

Der Abschlussbericht stellt deutlich dar, wie eine nicht angemessene Vergütung die Qualität belastet und schlägt explizit eine Erhöhung der Stundensätze vor. Festgestellt wird, dass der Bruttoverdienst eines vergleichbaren im öffentlichen Dienst tätigen Arbeitnehmers um 25% höher ist als das ermittelte Einkommen eines selbstständigen Berufsbetreuers (S. 555)¹. Die im Kasseler Forum zusammenarbeitenden Verbände fordern daher eine sofortige Erhöhung der Stundensätze um 25%, d.h. in der höchsten Vergütungsgruppe von derzeit 44,- Euro auf 55,- Euro, bei den übrigen Vergütungsgruppen entsprechend. Die Verbände weisen darauf hin, dass der zugrunde gelegte Vergleich rechtlicher Betreuer/innen mit einem nach TVöD bezahlten Sozialpädagogen (S12, Erfahrungsstufe 2) dem Tätigkeitsfeld der rechtlichen Betreuung zwar nahe kommt, ihm aber nicht vollends gerecht wird. Sachgerecht wäre die Heranziehung der Vergütungsgruppe S14 TVöD. Auch wird die Bezugnahme auf das Arbeitnehmerbrutto nicht der Tatsache gerecht, dass selbstständige Berufsbetreuer/innen für ihre soziale Absicherung voll aufkommen müssen, weshalb eigentlich ein Vergleich mit dem Arbeitgeber-Brutto erfolgen müsste.

Auch die Betreuungsvereine haben vergleichbar höhere Mehraufwendungen, damit sie ihren gesetzlichen Pflichten als Arbeitsgeber (tarifliche Bezahlung, Abführung der Arbeitgeberanteile an die Sozialkassen, Deckung aller Sachkosten des Arbeitsplatzes) gerecht werden können.

Der Erhebungsbedarf wäre demzufolge noch höher als die oben genannten 25 %.

Erhöhung der Stundenpauschalen um 24%

Die Zeitbudgeterhebung im Qualitätsbericht ergab für den tatsächlichen Zeitaufwand über alle Betreuungen einen Mittelwert von mindestens 4,1 Stunden pro Betreuung pro Kalendermonat. Der Mittelwert des derzeit vergüteten Zeitaufwands liegt demgegenüber bei 3,3 Stunden. Für die Verbände ergibt sich daraus die Forderung nach einer Erhöhung der Stundenansätze um 24% im Durchschnitt.

Strukturreform des Vergütungssystems

Die gesonderte Betrachtung der Vergütung und der Stundenpauschalen ergeben in der Gesamtheit die Notwendigkeit einer Strukturreform des gesamten Vergütungssystems. Hierbei sind folgende Aspekte zu beachten:

Es sollte einen einheitlichen Vergütungssatz geben, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen.

¹ Die Seitenangaben sind dem aktuell verfügbaren Endbericht vom 28. November 2017 entnommen und können beim bislang noch nicht erschienenen öffentlich verfügbaren Abschlussbericht abweichen.

Die Differenzierung der Stundenansätze soll sich auch zukünftig an wenigen und einfach zu handhabenden Kriterien orientieren, die die Qualität, Bedeutung und Schwierigkeit der Arbeit berücksichtigen.

Die Stundensätze sind durch eine gesetzlich verankerte Dynamisierungsregelung regelmäßig anzupassen.

Zulassungskriterien

Die Verbände sind der Ansicht, dass der Zugang zur Berufsbetreuung - den Handlungsempfehlungen in der Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung entsprechend- durch gesetzliche Zulassungskriterien geregelt werden muss.

Darüber hinaus muss ein betreuungsspezifisches Ausbildungsprofil als Eingangsvoraussetzung festgelegt werden, um hohe Qualität zu gewährleisten. Ohne eine geeignete Qualifikation sollten neue Bewerber/innen zukünftig nicht mehr als Berufsbetreuer/innen eingesetzt werden. Die hohe Verantwortung muss mit einem entsprechenden Qualifikationsniveau korrelieren.

Es ist ein transparentes Verfahren bei den Betreuungsgerichten vorzusehen, das eine Überprüfbarkeit der Zulassung von beruflichen Betreuern sicherstellt.